

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	Entscheidung	25.09.2024

Tagesordnungspunkt:

Wahl der bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, gemäß § 40 Abs. 5 i.V.m. § 33 Abs. 5 der Landkreisordnung (LKO) die Wahl der bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses in offener Abstimmung durchzuführen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss wählt

zur bzw. zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Sachlage:

Gemäß § 57 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 110 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) wählt der Rechnungsprüfungsausschuss ein Kreistagsmitglied zur bzw. zum Vorsitzenden. Für den Verhinderungsfall sollte eine stellvertretende Vorsitzende bzw. ein stellvertretender Vorsitzender gewählt werden.

Die Beschlussfassung in offener Abstimmung ist zulässig.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

- ohne -